

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2015/1291 DER KOMMISSION**vom 23. Juli 2015****zur Genehmigung des Inverkehrbringens von mit *Bacteroides xylanisolvens* (DSM 23964) fermentierten wärmebehandelten Milcherzeugnissen als neuartiges Lebensmittel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates***(Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2015) 4960)***(Nur der deutsche Text ist verbindlich)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 7,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 18. Dezember 2012 stellte die Firma Avitop GmbH bei den zuständigen Behörden Irlands einen Antrag auf Genehmigung des Inverkehrbringens von mit *Bacteroides xylanisolvens* (DSM 23964) fermentierten wärmebehandelten Milcherzeugnissen als neuartiges Lebensmittel.
- (2) Die zuständige Lebensmittelprüfstelle Irlands legte am 21. Juni 2013 ihren Bericht über die Erstprüfung vor. Darin kam sie zu dem Schluss, dass mit *Bacteroides xylanisolvens* (DSM 23964) fermentierte wärmebehandelte Milcherzeugnisse die Kriterien des Artikels 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 258/97 für neuartige Lebensmittel erfüllen.
- (3) Die Kommission leitete den Bericht über die Erstprüfung am 4. September 2013 an die übrigen Mitgliedstaaten weiter.
- (4) Innerhalb der in Artikel 6 Absatz 4 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 258/97 festgelegten Frist von 60 Tagen wurden begründete Einwände erhoben.
- (5) Am 10. April 2014 konsultierte die Kommission die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und ersuchte sie, mit *Bacteroides xylanisolvens* (DSM 23964) fermentierte wärmebehandelte Milcherzeugnisse als neuartiges Lebensmittel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 258/97 zu bewerten.
- (6) Am 10. Dezember 2014 nahm die EFSA ein Wissenschaftliches Gutachten zur Sicherheit von mit *Bacteroides xylanisolvens* (DSM 23964) fermentierten wärmebehandelten Milcherzeugnissen als neuartiges Lebensmittel ⁽²⁾ an, in dem sie den Schluss zog, dass diese Milcherzeugnisse sicher sind.
- (7) Die Angaben in dem Gutachten erlauben die Feststellung, dass mit *Bacteroides xylanisolvens* (DSM 23964) fermentierte wärmebehandelte Milcherzeugnisse als neuartiges Lebensmittel die Kriterien des Artikels 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 258/97 erfüllen.
- (8) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Mit *Bacteroides xylanisolvens* (DSM 23964) fermentierte wärmebehandelte Milcherzeugnisse gemäß der Spezifikation im Anhang dürfen in der Union als neuartiges Lebensmittel in flüssiger, halbflüssiger und sprühgetrockneter Form in Verkehr gebracht werden.

⁽¹⁾ ABl. L 43 vom 14.2.1997, S. 1.

⁽²⁾ EFSA Journal 2015; 13(1):3956.

Artikel 2

Dieser Beschluss ist an Avitop GmbH, Robert-Rössle-Str. 10, 13125 Berlin, Deutschland, gerichtet.

Brüssel, den 23. Juli 2015

Für die Kommission
Vytenis ANDRIUKAITIS
Mitglied der Kommission

ANHANG

**SPEZIFIKATION FÜR MIT *BACTEROIDES XYLANSOLVENS* (DSM 23964) FERMENTIERTE
WÄRMEBEHANDELTE MILCHERZEUGNISSE**

Definition: Wärmebehandelte fermentierte Milcherzeugnisse werden mit *Bacteroides xylanisolvens* (DSM 23964) als Starterkultur hergestellt.

Beschreibung: Teilentrahmte Milch (zwischen 1,5 und 1,8 % Fett) oder Magermilch (0,5 % Fett oder weniger) wird vor Beginn der Fermentation mit *Bacteroides xylanisolvens* (DSM 23964) pasteurisiert oder ultrahoherhitzt. Das daraus entstehende fermentierte Milcherzeugnis wird homogenisiert und dann zur Inaktivierung von *Bacteroides xylanisolvens* (DSM 23964) wärmebehandelt. Das Endprodukt enthält keine lebensfähigen Zellen von *Bacteroides xylanisolvens* (DSM 23964) ⁽¹⁾.

⁽¹⁾ DIN EN ISO 21528-2, geändert.